


Das Info für niedersächsische Gymnasien

Betrifft Gymnasium

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen – Fachgruppe Gymnasien



Wir wünschen
allen Kolleg*innen ein
frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start
ins neue Jahr!

Abordnungen an Grundschulen auch zum 01.02.2018 notwendig

Wir erinnern uns ungern an den Schuljahresbeginn, der sehr viel Unruhe in die Kollegien brachte. Dies nicht zuletzt aufgrund später oder widersprüchlicher Informationen, was zu überhasteten Verfahren und mehrfachen Stundenplankorrekturen führte. Nun läuft die aktuelle Einstellungsrunde für das zweite Schulhalbjahr und zu Recht stellt sich die Frage:

Wiederholt sich die Situation aus dem Sommer 2017?

Besonders in ländlichen Regionen ist die Versorgung an Grundschulen weiterhin desolat. Auch im aktuellen Einstellungsbescheid ist daher der Grundsatz formuliert, dass bei mangelnden Stellenbesetzungen die Versorgung zwischen den Schulen durch Abordnungen sichergestellt werden muss. Mit der Prämisse der Verlässlichkeit gilt dabei die Erstversorgung der Grundschulen. Das heißt, auch die ebenfalls schlecht versorgten Oberschulen und Gesamtschulen müssen ggf. an Grundschulen abordnen, häufiger aber die im Schnitt besser versorgten Gymnasien.

Für die Einstellungsrunde zum 1.2.2018 wurden 1100 Stellen ausgeschrieben, 420 davon für die Grundschulen sowie Haupt- und Realschulen. Bereits nach wenigen Tagen konnte die Landesschulbehörde feststellen, dass zu wenig Bewerbungen vorlagen. Zum Ende der ersten Einstellungsrunde dann die Gewissheit: Nicht einmal die Hälfte der 1100 Stellen konnte besetzt werden, besonders die an Grundschulen blieben ohne Zusage. Dabei waren erstmals nicht nur ländliche Regionen

betroffen, sondern auch Städte wie Celle oder das eigentlich beliebte Lüneburg.

Die Situation hat sich also nicht merklich entspannt, Abordnungen bleiben weiterhin notwendig. Warum sollte es dieses Mal besser funktionieren als zu Beginn des Schuljahres? Aus vielen Rückmeldungen wird deutlich: Man redet mehr miteinander. Allen Beteiligten ist sehr daran gelegen, dass sich die Lage aus dem Sommer 2017 nicht wiederholt.

„Vor Weihnachten wissen, wo man am 1.2. arbeiten wird...“

... das wäre doch wünschenswert – dachten sich auch die Verantwortlichen in der Landesschulbehörde und setzten sich einen entsprechend ambitionierten Zeitplan. Demnach könnten dann auch in den ersten Tagen des neuen Jahres in den Schulen verlässliche Stundenpläne für das zweite Halbjahr gestrickt werden, ohne dass sich die Situation zu Schuljahresbeginn wiederholt. Lediglich in Einzelfällen sollte noch Nachsteuerungsbedarf bestehen, etwa durch weitere Besetzung freier Stellen, die erfahrungsgemäß bis Ende Februar erfolgen kann. Diese Stellen sollen aber nach Aussage des Kultusministeriums nicht mehr zu Abordnungen führen. Spätestens Anfang Januar sollte in den Gymnasien also Planungssicherheit für das zweite Halbjahr bestehen – so die Theorie. Sollten sich in der Praxis dennoch Probleme ergeben, unterstützen die Schulbezirkspersonalräte die betroffenen Schulen sehr gerne und erinnern die Behörde an ihren eigenen hohen Anspruch.

Unbezahlte Mehrarbeit: GEW klagt für Gymnasiallehrkräfte

Die Arbeitszeitstudie der Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften der Georg-August-Universität Göttingen hat zwei Gruppen identifiziert, die besonders viel Mehrarbeit leisten: Die Grundschulleitungen und die Teilzeitkräfte an Gymnasien. Aus beiden Gruppen haben sich Teilnehmende an der Arbeitszeitstudie an den Rechtschutz der GEW gewandt, um in der letzten Konsequenz Klage gegen das Kultusministerium zu führen.

An Gymnasien sind diese Klagen nicht nur für Teilzeitkräfte interessant: Die Landesregierung ist der Meinung, der derzeitige Teilzeiterlass reiche aus, um die Teilzeitkräfte zu entlasten. In den Schulen bestätigt sich aber die Befürchtung, dass diese Entlastung zu einer zusätzlichen Belastung der Vollzeitkräfte führt. Gymnasiallehrkräfte wissen: Wenn eine Landesregierung meint, an Gymnasien müsse man nicht so genau auf außerunterrichtliche Belastung achten – dann erinnert sie zuletzt ein Gericht daran, dass die 40-Stunden-Woche auch für diese gilt. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat dies zuletzt 2015 getan.

Das Qualitätsdilemma in Gymnasien auflösen!

Die Fachgruppe zum Sachstandsbericht der durch das Niedersächsische Kultusministerium berufene Arbeitszeitkommission vom 17.11.2017

Die Göttinger Arbeitszeitstudie stellt klar: Die Soll-Arbeitszeit pro Woche wird an den Gymnasien um 3:05 h überschritten. Also muss eine hinreichende Zahl von Anrechnungstunden in die Schulen gegeben werden. Diese Forderung vertritt auch die Arbeitszeitkommission. Eine Diskussion über die Regelstundenzahl ist jedoch nötig, wenn

die ausgeschütteten Anrechnungstunden nicht ausreichen, das Problem des „Deckeneffekts“ und damit des „Qualitätsdilemmas“ zu lösen: Trotz der erheblichen Mehrarbeit fehlt die Zeit, dem eigenen Qualitätsanspruch gerecht zu werden. Die neue Landesregierung ist nun gefordert! Zeitgemäßes gymnasiales Arbeiten muss möglich sein,

ohne auf vermeintliche „Kernaufgaben“ reduziert zu werden. Zudem muss die Politik gewährleisten, dass Schulpersonalrat, Gleichstellungsbeauftragte und Schulleitung gemeinsam über die Verteilung der Anrechnungstunden entscheiden.

Vorbereitet auf G9? - Wir brauchen mehr Lehrkräfte am Gymnasium!

Mit einer – sagen wir: „interessanten“ – Kraftfahrzeug-Metaphorik kam die scheidende Landesregierung auf die Idee, Gymnasiallehrkräfte an Gymnasien für das Abitur 2020/21 zu „parken“. Der Trick dabei besteht darin, in einer Einstellungsrunde gleichzeitig die Lage schlecht versorgter Schulen zu berücksichtigen und möglichst viele ausgebildete Lehrkräfte im Land Niedersachsen zu halten. Ein Mittel ist die Verlagerung von Stellen zwischen den Schulformen. Wenn in der ersten Einstellungsrunde z.B. eine Stelle an einer Grundschule nicht besetzt werden konnte, wird diese Stelle an ein Gymnasium gegeben – wenn dieses im Gegenzug

bereit ist, die andere Schule befristet im Umfang von 20 Stunden zu unterstützen. Das ist auch sinnvoll, denn das Gymnasium wird diese zusätzliche Stelle 2020/2021 gut gebrauchen können, wenn G9 greift. Noch im Sommer wurde wenig von dieser Regelung Gebrauch gemacht, nun arbeiten die Dezernate eng zusammen. Auch die Schulleitungen wurden diesmal ausführlich über die Bedingungen der zusätzlichen Stellen informiert. Nach Ende der ersten Einstellungsrunde hat das Kultusministerium den Regionalabteilungen 100 Stellen für diese Verlagerung freigegeben und weitere 100 Stellen aus der Stellenreserve. Damit könn-

ten – neben den ursprünglichen 375 Einstellungsmöglichkeiten für Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen – weitere 200 Lehrkräfte mit gymnasialem Lehramt eine Stelle erhalten. Könnten. Denn an den Schulen selbst zeigt sich, dass auch dafür kaum Bewerber*innen zur Verfügung stehen – und das nicht nur in Mangelfächern. Auch an Gymnasien wird man also demnächst noch mehr auf Quereinsteigende zurückgreifen müssen. Es wird Zeit, endlich die Kapazitäten in den Studienseminaren entsprechend auszubauen, um auch diese Kolleg*innen gut auf ihre neue Aufgabe vorzubereiten.

Sofort-Maßnahmen des Kultusministeriums für eine bessere Unterrichtsversorgung

Mehrere Maßnahmen sollen dafür sorgen, dass das Fehlen an den Schulen sinkt. So hofft das Kultusministerium auf Absolvent*innen der GHR-300-Initiative. Zudem soll die vorschulische Sprachförderung, die bisher von Grundschulkräften geleistet wird, von den Kommunen selbst getragen werden. Die letzte Maßnahme, die auch im Koalitionsvertrag festgehalten ist, könnte theoretisch bis zu 700 Stellen generieren. Auch die Regelung im Ganztagerlass, dass zwanzig Prozent der Lehrerstunden im Ganztage kapitalisiert werden können, soll bei schlechter

Versorgung zur Regel werden und dadurch ein Fehlen ausgeglichen werden. Es steht aber in den Sternen, ob diese Maßnahmen greifen. Denn bereits jetzt werden z.B. Lehrerstunden im Ganztage kapitalisiert, das ist also nichts Neues. Und wie schnell sich die Kommunen auf eine eklatant veränderte Personalsituation einstellen können, ist auch fraglich. Noch wichtiger: Das Kultusministerium rechnet mit Einstellungsprognosen anhand der Zahlen von Absolvent*innen der Studienseminare. Allerdings sind diese wählerisch und nicht so einfach einzupla-

nen, wie sich Statistiker das wünschen. Bei dem aktuellen Lehrkräftemangel können sich die Kolleg*innen die Stellen aussuchen. Wenn eine Traumstelle in Niedersachsen nicht zur Verfügung steht, wird auf ein anderes Bundesland ausgewichen – oder einfach eine Einstellungsrunde gewartet. Das ist auch ihr gutes Recht – und Schönrechnen ist angesichts des Fachkräftemangels kein probates Mittel. Es ist an der Zeit, den Beruf attraktiver zu machen – auch im Vergleich mit anderen Bundesländern konkurrenzfähig zu bleiben.



Zentrale Vorhaben der Koalitionsvereinbarung sind klar formuliert: 1.000 zusätzliche Lehrerstellen, Entfristung der bereits geschaffenen 1.000 Stellen für die Sprachförderung (S. 10), jährlich 150 zusätzliche Stellen zum Ausbau der schulischen Sozialarbeit an allen Schulformen, stufenweise Einführung des kostenfreien Schülerverkehrs im Sekundarbereich II (S. 12).

Zahlreiche Aussagen zu wichtigen Themenbereichen sind recht allgemein gehalten. Das haben Kompromisspapiere so an sich. Die Koalitionspartner zeigen in diesen Vereinbarungen aber, in welche Richtung ihre Politik gehen soll, aber auch wohin sie gehen kann.

Lehrkräfte: Arbeitsbelastung und Besoldung
In den sieben Zeilen zur Arbeitszeit der Lehrkräfte gibt es keine eindeutige Aussage.

Positiv ist zumindest, dass die Ergebnisse der Arbeitszeitkommission und der Arbeitszeitstudie der GEW „eine Grundlage“ (S. 8) der Untersuchung der Belastung von Lehrkräften und Schulleitungen sein soll. Die Koalitionäre „streben die Erarbeitung einer neuen Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte an.“ (S. 9) Eine klare Absichtserklärung klingt anders! Und in welche Richtung es gehen soll, bleibt völlig offen. Kein Wort von Senkung der Regelstundenzahl oder Erhöhung der Zuweisung von Anrechnungsstunden.

„Dabei soll berücksichtigt werden, dass Lehrkräfte über 55 Jahre eine zusätzliche Entlastung erhalten.“ (S.9.) Auch sehr allgemein, obwohl im Wahlkampf zumindest die

Aussagen der SPD die Wiedereinführung der Altersermäßigung versprochen.

Entlastung für die Lehrkräfte soll es offensichtlich eher über Reduzierung der „fachfremden Aufgaben“ (S. 9) geben, wofür den Schulen „Verwaltungsmitarbeiter, pädagogische Mitarbeiter, Schulsozialarbeiter und weiteres qualifiziertes Personal“ (S. 9) zur Verfügung gestellt werden sollen. Das ist gut, ersetzt aber keinesfalls die Reduzierung der Arbeitszeit.

Interessant kann das Modellprojekt für den Einsatz von Verwaltungsleitungen an großen allgemein bildenden Schulen werden, das Althusmann schon in seiner Zeit als Kultusminister ins Auge gefasst hatte. Wann und in welchem Umfang die Regierung diesen Versuch „auf den Weg bringen“ will, bleibt allerdings unklar.

Eine Besoldungserhöhung auf „mindestens A 13“ wird zuerst allein unter dem Aspekt versprochen, dass insbesondere an Grundschulen Schulleitungen fehlen (S. 9). Sodann soll ein „Stufenplan“ zur Überarbeitung der Besoldungsstruktur entwickelt werden, der die „Veränderung in der Lehrerausbildung“ berücksichtigt, also die Tatsache, dass inzwischen alle Lehramtsstudierenden mindestens zehn Semester studieren. Und was wird mit der Anpassung der Besoldung der Bestandslehrkräfte?

Auch zu diesem Thema gab es von der SPD deutlich klarere Ansagen (A 13 für alle!). Hier hat offensichtlich die CDU die Feder geführt. Das Ganze klingt jetzt eher nach Sankt Nimmerleinstag!

Unterrichtsversorgung

In der zurückliegenden Legislaturperiode und im Wahlkampf war die Unterrichtsversorgung das ganz große Thema. Die Opposition hat die Praxis der rot-grünen Landesregierung immer kräftig kritisiert. Sie hatte dabei zumeist interessierte Elternverbände, den Philologenverband und fast geschlossen die Presse hinter sich. Und was jetzt?

SPD und CDU „wollen die Unterrichtsversorgung an den niedersächsischen Schulen flächendeckend verbessern.“ Ziel: „... für die allgemeinbildenden Schulen eine Unterrichtsversorgung von mehr als 100 Prozent im Landesdurchschnitt.“ (S. 10.)

Das klingt gut. Die entscheidende Frage ist natürlich, wie die neue Regierung dieses Ziel erreichen will. Hierzu gibt es verschiedene Hinweise im Koalitionspapier.

Im „Mittelpunkt“ der Unterrichtsversorgung „steht dabei der Pflichtunterricht nach Studententafel“, heißt es auf Seite 10. Diese Formulierung wurde wortwörtlich aus dem CDU-Wahlprogramm übernommen – und verheißt nichts Gutes. Alle wissen, dass Schule definitiv nicht nur aus Unterricht besteht und bestehen darf. Es gibt deswegen zahlreiche Zusatzbedarfe für Förderstunden, Ganztagsangebote, Arbeitsgemeinschaften, Differenzierungsstunden und so weiter, die für pädagogische Zwecke genutzt werden und in der Regel Lehren und Lernen effektiver und auch angenehmer für alle Beteiligten machen. Streicht man diese Stunden, stimmt unter Umständen die Statistik, aber Schule verändert ihren Charakter.

Wie das aktualisierte „Musterkonzept zur Berufs- und Studienorientierung“ falsche Impulse setzt

Der DGB hat es abgelehnt, die GEW hat es umfassend und äußerst kritisch diskutiert: Das sogenannte „Musterkonzept zur Berufs- und Studienorientierung“, das im Oktober 2016 in einer ersten Version durch das Niedersächsische Kultusministerium vorgelegt wurde. Nun, ein Jahr später, ist es in einer überarbeiteten Fassung erneut an die Schulen verschickt worden. Trotz der umfassenden Kritik von vielen Seiten bleibt sich das vorgelegte Konzept in seinen Fehlern treu. Denn Berufs- und Studienorientierung allein reichen nicht aus, um junge Menschen auf die Anforderungen der Berufs- und Lebenswelt vorzubereiten. Zwar taucht der Begriff „Lebensorientierung“ bereits auf Seite 2 auf, jedoch bleibt er inhaltsleer. Eine Richtung erhält das Konzept vielmehr durch den Begriff der „Anschlussorientierung“ (ebd.), der allein den planvollen Übertritt aus der Schule hinaus und in den Arbeitsmarkt hinein in den Mittelpunkt stellt. Die auf diesem Weg geförderte Zurichtung auf die Arbeitswelt erschöpft sich folgerichtig in der Förderung von Kompetenzen, die lediglich den Eintritt in den Arbeitsmarkt flankieren sollen. Ein Scheitern ist im Zuge dieses Ansatzes nicht denkbar, gebrochene Erwerbsbiografien, prekäre Arbeitsverhältnisse, die Auseinandersetzung mit den sozialpolitischen Konsequenzen der „Abstiegsgesellschaft“ (Oliver Nachtwey) haben hier keinen Platz.

Ohne Anker: Das Fach Politik-Wirtschaft wird entwertet

In Folge dieser ungenügenden inhaltlichen Ausrichtung verliert das Fach Politik-Wirtschaft den Charakter eines Ankerfaches für die Berufs- und Studienorientierung. Die Zielstellung hin auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt bedingt zudem ein ständiges Messen und Wägen der Schüler*innen: Ihnen soll ab der Jgst. 7 die Durchführung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens „angeboten“ werden (S.21), dessen Ergebnis in die „Dokumentation über die individuelle Lernentwicklung einfließen“ (ebd.) kann. Eine sinnvolle Anwendung in der 7. Klasse erscheint jedoch mehr als fragwürdig.

Problematisch ist darüber hinaus die Verpflichtung zur Dokumentation: Gedacht

ist an eine Prozessdokumentation, die bis in die Oberstufe hinein weitergeführt und durch „die Bundesagentur für Arbeit und die Jugendberufsagentur zur Berufsberatung genutzt werden“ soll (S.10), – wenn die Erziehungsberechtigten zustimmen. Welchen Sinn diese langfristige Dokumentation in Bildungseinrichtungen haben soll, die die Schüler*innen i.d.R. erst nach 13 Jahren verlassen, ist schwer nachvollziehbar.

Wenig verständlich ist zudem, wie die Berufs- und Studienorientierung zur Querschnittsaufgabe der ganzen Schule werden kann, wie es das Musterkonzept fordert. Auch die Wiedereinführung von G9 bietet neben anderen Querschnittsaufgaben wie das Methodenlernen, die Medienbildung etc. nicht unendlich viel Raum. Zu erwarten ist im schlechtesten Fall, dass die von der Schulleitung beauftragte Lehrkraft allein für das Anliegen kämpft und die einzelnen Fächer „tote Platzhalter“ in den schulinternen Arbeitsplänen anlegen.

Verortet im Nirgendwo: Das Betriebspraktikum

Die oder der schulische Beauftragte hat insbesondere die Aufgabe, das Betriebspraktikum in der Jgst. 11 zu organisieren. Ist es erfreulich, dass die Durchführung eines weiteren Praktikums in den Jgst. 9 oder 10 möglich ist, so wird die Qualität des Betriebspraktikums in der Jgst. 11 deutlich verschoben: Die Vor- und Nachbereitung soll in einer exklusiv für die Studien- und Berufsorientierung vorgesehenen Stunde erfolgen, die zurzeit noch dem Fach Politik-Wirtschaft zugeordnet ist. Es ist erklärte Absicht des Kultusministeriums, diese aus der Bewertung herauszunehmen und auch den Praktikumsbericht bzw. die -präsentation nicht benoten zu lassen. Dies bedeutet in der Konsequenz zum einen eine erhebliche Arbeitsbelastung für die betreuenden Kolleg*innen, zumal der Praktikumsbericht in der Zukunft keine Klassenarbeit ersetzen kann. Neben der Arbeitsbelastung tritt zum anderen die Frage nach der Motivationslage der Schüler*innen und der Qualität der unbewerteten Schüler*innenarbeiten hinzu. Denkbar ist darüber hinaus eine vollständige

Herauslösung der zur Verfügung stehenden Stunde aus dem Politik-Wirtschaft-Unterricht bis hin zu einem Blockmodell. Der Weg zu einem Ein-Stunden-Unterricht im fachlich freien Raum würde die bereits skizzierte inhaltliche Schwäche der Berufs- und Studienorientierung noch verstärken.

Endlich Studienorientierung an Gymnasien?

Bemerkenswert ist, dass in der Presseerklärung des Kultusministeriums zum Musterkonzept hervorgehoben wird, dass seit „diesem Schuljahr ... nun auch an den Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen selbige [die Berufsorientierung] stärker in den Fokus [rückt] und ... um das Element der Studienorientierung erweitert“ wird. Dieser Hinweis irritiert, ist doch die Vorbereitung auf das Studium von jeher die vornehmste Aufgabe spätestens der gymnasialen Oberstufe gewesen. Zudem gibt es seit Jahrzehnten gelungene schuleigene Konzepte in den Gymnasien. Von einem neuen Fokus kann hier nicht die Rede sein, vielmehr von einer In-die-Pflichtnahme der Schulen mit gymnasialer Oberstufe: Endlich sollen die Schüler*innen jenseits der Sekundarstufe I gezielt die Lücken des Fachkräfteangebots schließen!

Die Tatsache, dass anstelle eines Erlassentwurfes lediglich ein „Musterkonzept“ im Raum steht, macht deutlich, wie kompliziert die Ausgestaltung der schulischen Berufs- und Studienorientierung gelagert ist. Hier ziehen und zerren verschiedene Lager und insbesondere Interessen an den Konzepten und schließlich an den Schüler*innen selbst. Aber der hochindividuelle Prozess der Berufs- und Studienorientierung muss diese selbst in den Mittelpunkt stellen. Dies kann nur gelingen, wenn der verfolgte Ansatz für eine wirkliche Lebensorientierung geöffnet und die fachliche Basis durch die Anbindung an das Fach Politik-Wirtschaft gewährleistet ist. Zudem darf es nicht zu einer Überlastung der Schulen kommen: Die in langjähriger Arbeit entstandenen Konzepte müssen weiterentwickelt werden können und die Anforderung an Dokumentation und Kompetenzfeststellung deutlich beschränkt werden, damit die Prozesse handhabbar bleiben. Erst dann kann aus einem Muster Vorbildliches entstehen.